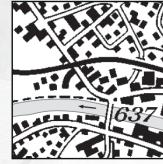


Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel
Politische Gemeinde



GEMEINDERAT

Reglement und Vollzugshilfe Energiefonds Region Obertoggenburg

Die Förderbeiträge für Massnahmen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind in der Vollzugshilfe zum Energiefonds Region Obertoggenburg geregelt. Bislang mussten Änderungen in der Vollzugshilfe durch die Gemeinderäte Nesslau, Wildhaus-Alt St. Johann und Ebnat-Kappel genehmigt und im Anschluss dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Dadurch waren Änderungen bezüglich den Förderbeiträgen für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer immer erst verzögert anwendbar. Damit die Vollzugshilfe inskünftig nicht mehr dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss, bedarf es auch in den Richtlinien (neu Reglement) zum Energiefonds Region Obertoggenburg verschiedenen Anpassungen. Aus diesem Grund werden das Reglement und letztmals auch die Vollzugshilfe zum Energiefonds Region Obertoggenburg dem fakultativen Referendum unterstellt

REFERENDUMSVORLAGE

fakultatives Referendum, gemäss Art. 23 und Art. 73 des Gemeindegesetzes und Art. 15 ff. der Gemeindeordnung

Reglement und Vollzugshilfe zum Energiefonds Region Obertoggenburg (Gemeinden Nesslau, Wildhaus-Alt St. Johann und Ebnat-Kappel)

Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel hat am 27. November 2025 das Reglement und die Vollzugshilfe genehmigt.

Referendumsfrist: 8. Januar 2026 bis 17. Februar 2026

Öffentliche Auflage des Referendumsbegehrens: Gemeindehaus, Gemeindekanzlei

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehren: 200 gültige Unterschriften von in der Gemeinde Stimmberechtigten

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

BÜROÖFFNUNGSZEITEN WEIHNACHTEN / NEUJAHR

Die Öffnungszeiten der **Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel** über Weihnachten / Neujahr sind wie folgt:

- Montag, 22. Dezember 2025, normal geöffnet
- Dienstag, 23. Dezember 2025, normal geöffnet
- Mittwoch, 24. Dezember 2025, 09.00 - 12.00 Uhr geöffnet, Nachmittag geschlossen
- Donnerstag, 25. Dezember 2025, bis und mit Sonntag, 28. Dezember 2025, geschlossen
- Montag, 29. Dezember 2025, normal geöffnet
- Dienstag, 30. Dezember 2025, normal geöffnet
- Mittwoch, 31. Dezember 2025, 09.00 - 12.00 Uhr geöffnet, Nachmittag geschlossen
- Donnerstag, 1. Januar 2026, bis und mit Sonntag, 4. Januar 2026, geschlossen

Bei **Todesfällen** ist das Bestattungsamt unter der Telefonnummer 079 228 07 46 an folgenden Tagen jeweils von 08.00 bis 09.00 Uhr erreichbar:

- Freitag, 26. Dezember 2025
- Freitag, 2. Januar 2026

GEMEINDERAT

Neubau Pflegeheim Wier – Schlussabrechnung liegt vor

Wesentliche Gründe für die Mehrkosten

Die Baukommission hat alle Kostenentwicklungen während der gesamten Projektdauer fortlaufend überprüft, dokumentiert und regelmässig kommuniziert. Die zentralen Gründe für die Kostenüberschreitung sind nachfolgend dargestellt. Die Aufzählung umfasst die wesentlichsten Mehrkosten und ist nicht abschliessend. Gleichzeitig wurden auch Einsparungen und Optimierungen während der Planungs- und Bauphase umgesetzt. Somit deckt sich das Total der wesentlichen Mehrkosten nicht mit der Überschreitung des Baukredits von CHF 2.02 Mio.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 40.02 Mio. und liegen damit CHF 2.02 Mio. (+5.3 %) über dem bewilligten Baukredit. Die Abweichung fällt geringer aus als die im Jahr 2021 kommunizierte Prognose von rund CHF 40.7 Mio. Die detaillierte Bauabrechnung vom 6. November 2025 ist online unter www.ebnat-kappel.ch/neubaupflegeheimwier einsehbar.

Bereich / Ursache	Erläuterung	Mehrkosten (gerundet)
Baugrund	Baugrubenumschliessung, Wasserhaltung, Drainagegeschicht, Ersatz von ungeeignetem Material	CHF 846'000
Altlastensanierung	Sanierung von Altlasten im Gebäude C und Entsorgung von belastetem Hinterfüllungsmaterial beim Bestandsgebäude	CHF 220'000
Fundation	Verstärkte Bodenplatte und erhöhte Betonstärken zur Minimierung von Setzungsrisiken	CHF 436'000
Regionale Holzbeschaffung	Einheimisches Holz mit höheren Marktpreisen	CHF 129'000
Konkurs Abdichtungsunternehmen	Baustopp, Neuvergabe, Zusatzaufwände	CHF 219'000
Provisorium	Längere Nutzung, höhere Anforderungen an Statik & Brandschutz	CHF 649'000
Kanalisation / Retention	Retentionsvolumen, Umlegung bestehender Leitungen, zusätzliche Erdarbeiten	CHF 167'000
Total wesentliche Mehrkosten		CHF 2'666'000

Weitere Faktoren, die das Projekt beeinflusst haben

Neben den oben dargestellten Mehrkostenpositionen spielten weitere Einflüsse eine wesentliche Rolle:

Teuerung und Preisentwicklung

- Zwischen 2017 und 2023 stieg die allgemeine Teuerung um rund 6 %.
- Der Baupreisindex für Hochbauten erhöhte sich im gleichen Zeitraum sogar um knapp 18.4 %.

Pandemiebedingte Effekte

- Verzögerungen bei Lieferketten
- Eingeschränkte Kapazitäten verschiedener Gewerbe
- erhöhte Koordinationsaufwände wirkten sich auf die Abläufe aus.

Mängelbehebung im Bereich Elektroinstallatoren

- Nach der Fertigstellung wurde die gesamte elektrische Anlage durch ein unabhängiges Kontrollorgan überprüft.
- Dabei wurden rund 1'000 Mängel festgestellt.
- Die Mängelbehebung durch die zuständige Unternehmung verlief nur teilweise zufriedenstellend und verzögerte sich erheblich.

Die **Dorfkorporation Ebnat-Kappel** bleibt vom Montag, 22. Dezember 2025, bis und mit Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen.

In technischen Notfällen erreichen Sie den Pikettdienst der Dorfkorporation durchgehend unter der Telefonnummer 071 992 66 55.

Diese Vorkommnisse führten zwar nicht zu grossen direkten Mehrkosten, bedeuteten jedoch für das Seniorenzentrum Wier, die Bauherrenunterstützung und die Baukommission einen erheblichen zusätzlichen zeitlichen und organisatorischen Aufwand.

Abschluss Bauprojekt

Mit der vorliegenden Schlussabrechnung ist das Bauprojekt Neubau Pflegeheim Wier aus finanzieller Sicht abgeschlossen. Die Gemeinde Ebnat-Kappel verfügt heute mit dem Neubau des Pflegeheims Wier über eine moderne, funktionale und nachhaltig geplante Infrastruktur, die den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung für viele Jahre gerecht wird. Das Projekt war anspruchsvoll, komplex und mit aussergewöhnlichen Herausforderungen verbunden – umso mehr dürfen Gemeinde, Bevölkerung, Betrieb und alle Beteiligten stolz auf den Neubau sein.

Der Gemeinderat dankt der Baukommission Neubau Pflegeheim Wier, der Bauherrenunterstützung, den Planungs- und Fachbüros, den beteiligten Unternehmungen sowie dem Team des Seniorenzentrums Wier für ihr langjähriges Engagement und ihren grossen Einsatz.

NEUJAHRSPÉRO

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung herzlich ein, am

**Donnerstag, 1. Januar 2026, 17.00 Uhr,
beim Schuppe (Bahnhofplatz)**

mit ihm auf das neue Jahr anzustossen.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

GEMEINDERAT

Überführung Gebäude Vers.-Nr. 99 (Speerschulhaus) vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Ausgangslage

Das Gebäude Vers.-Nr. 99 (Speerschulhaus) wurde im Jahr 2021 mangels konkreter Nutzungsmöglichkeiten vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt. Inzwischen hat sich die Ausgangslage geändert: Die Bevölkerung hat an der Bürgerversammlung vom 19. November 2025 einen Kredit von CHF 665'000.00 für die Umnutzung des Gebäudes für die schulergänzende Betreuung sowie die KITA genehmigt. Für dieses Bauvorhaben hat der Gemeinderat eine Baukommission eingesetzt.

Die Planung sieht vor, dass die Bauarbeiten im ersten Halbjahr 2026 ausgeführt werden und ein Bezug im zweiten Halbjahr 2026 möglich ist. Damit die Bauarbeiten im Speerschulhaus aufgenommen werden können, muss die Liegenschaft erneut vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Diese Rückübertragung gilt rechtlich als neue Ausgabe, da ein frei realisierbarer Vermögenswert dauerhaft einem öffentlichen Zweck gewidmet wird.

Finanzielles

Die Rückübertragung der Liegenschaft vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Es handelt sich um einen rein buchhalterischen Vorgang ohne zusätzliche Kosten.

Für das kreditrechtliche Verfahren ist die Gesamtsumme massgebend, bestehend aus:

- bewilligter Kredit Bürgerversammlung 19.11.2025: CHF 665'000
- Verkehrswert der Liegenschaft: CHF 314'360 (Herleitung Schätzung 11.01.2022)
- Total: CHF 979'360

Da diese Summe weniger als 1 Million Franken beträgt, schreibt die Gemeindeordnung der Gemeinde Ebnat-Kappel vom 21. November 2012 ein fakultatives Referendum vor.

Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel hat die Widmung des Speerschulhauses ins Verwaltungsvermögen am 11. Dezember 2025 genehmigt.

REFERENDUMSVORLAGE

fakultatives Referendum, gemäss Art. 23 und Art. 73 des Gemeindegesetzes und Art. 15 ff. der Gemeindeordnung

Überführung Gebäude Vers.-Nr. 99 (Speerschulhaus) vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Ebnat-Kappel hat die Widmung ins Verwaltungsvermögen am 11. Dezember 2025 genehmigt.

Referendumsfrist: 20. Dezember 2025 bis 28. Januar 2026

Öffentliche Auflage des Referendumsbegehrens: Gemeindehaus, Gemeindekanzlei

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehren: 200 gültige Unterschriften von in der Gemeinde Stimmberechtigten

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.